

Telefon: 233 - 26122
Telefax: 233 - 24219

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN HA II/50

Folgen des Klimawandels und Hitzebelastung in München reduzieren

Begründung gegen steigende Hitzebelastung

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02748
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 –
Obergiesing am 04.07.2019

Münchner Bevölkerung vor Folgen des Klimawandels und steigender Hitzebelastung schützen (Antrag a)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02750
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 –
Obergiesing am 04.07.2019

Ergebnisse der Klimasimulationen für Münchner Bauvorhaben auf der Homepage der LHM veröffentlichen (Antrag b)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02751
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 –
Obergiesing am 04.07.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16667

**Neufassung
11.12.2019**

§ 4 Ziffer 9b GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.12.2019 und 11.12.2019. Die Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.12.2019 in die Sitzung vom 11.12.2019 vertagt.
Der Ausschuss vom 11.12.2019 hat den aus Seite 4 ersichtlichen Beschluss gefasst.

II. Beschluss

nach Antrag in der Fassung des Ausschussbeschlusses

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (9x)
3. An die Bezirksausschüsse 1 – 25
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/50
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.12.2019:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Die Landeshauptstadt München und insbesondere das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist weiterhin bestrebt, zusätzliche Begrünungs- und Baumpflanzungsmaßnahmen zu bewirken. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, den groß- und kleinräumigen Luftaustausch bei Planungsverfahren in München zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern.** Den in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02748 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vorgetragenen Forderungen kann in Rahmen der im Vortrag der Referentin genannten Sachverhalte entsprochen werden.
2. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aufgefordert die Transparenz in der Bauleitplanung zu erhöhen und möglichst alle Gutachten, die im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens erstellt werden, zu veröffentlichen. Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen ist dies mit den Planungsbegünstigten vorab zu vereinbaren.**
3. Den in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02750 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirks Obergiesing-Fasangarten vorgetragenen Forderungen kann aufgrund der im Vortrag der Referentin genannten Sachverhalte nur in Teilen entsprochen werden.
4. Den in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02751 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirks Obergiesing-Fasangarten vorgetragenen Forderungen kann aufgrund der im Vortrag der Referentin genannten Sachverhalte nicht entsprochen werden.
5. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02748, Nr. 14-20 / E 02750 und Nr. 14-20 / E 02751 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.